



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten (Feuerverzinkung)

vom 18.12.2020

Betreiber: Firma H. Künne GmbH & Co. KG
Standort: Am Heßufer 27, 58675 Hemer

Die Firma H. Künne GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 500 Kilogramm bis weniger als 2 Tonnen Rohgut je Stunde, ausgenommen Anlagen zum kontinuierlichen Verzinken nach dem Sendzimirverfahren (Nr. 3.9.1.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 03.11.2020
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Vor-Ort-Aufwand: 9,5 Personenstunden
Vor- und Nachbereitungsaufwand: 9,5 Personenstunden
Gesamtaufwand: 19,0 Personenstunden
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Dezernate: 53 - Immissionsschutz
52 - AwSV
54 - Wasserwirtschaft

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

- Immissionsschutz allgemein,
- Luft (Emissionen)
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV),
- Industrieabwasser.

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

- Ergebnis der Überwachung: Geringfügige Mängel
- 1.) technische und genehmigungsrechtliche Mängel bei den Kaminen,
 - 2.) fehlender Nachweis der Funktionstüchtigkeit der Abgasreinigungseinrichtung (BE 2),
 - 3.) offene Emissionsmessung (BE 2, Q 3),
 - 4.) unzureichende Abgaserfassung ohne entsprechende Gefährdungsbeurteilung (BE 5).
- Veranlasste Maßnahmen: Revisionsmail vom 18.12.2020

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.